

Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU) nach § 12 Absatz 1 Satz 3 und Satz 5 der 9. BImSchV

Die Rostock LNG GmbH (Elisabethstraße 11, 40217 Düsseldorf) plant die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung und zum Umschlag von verflüssigtem Erdgas mit einer Lagerkapazität von 40.000 m³ im Überseehafen Rostock, Gemarkung Petersdorf, Flur 1, Flurstücke 77/154, 263 und 251/16. Die Anlage soll im Jahr 2022 in Betrieb genommen werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 13.12.2019 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Mittleres Mecklenburg bekannt:

Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 07.10.2019 für das o. g. Genehmigungsverfahren angesetzte Erörterungstermin für den 20.01.2020 entfällt gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 i.V.m. § 16 Absatz 1 Nr. 4 der 9. BImSchV ersatzlos.

Insbesondere gilt diese öffentliche Bekanntmachung gegenüber allen, die Einwendungen zu den ausgelegten Antragsunterlagen erhoben haben.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht selbständig anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) dar.

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

Rostock, den 18.12.2019

Holger Rehberg